

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.15

Sicherung eines bibliothekarischen Angebotes in der Welterbestadt Quedlinburg - Entscheidung zur Einrichtung einer Stadtbibliothek
Vorlage: BV-StRQ/034/25

Beschluss (mit Ziffern 1 bis 6):

1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek der Welterbestadt Quedlinburg ab 01.01.2026 als Regiebetrieb zu.
2. Die damit verbundenen Aufwendungen sind im Haushaltsplan gemäß der Plan-Kostenkalkulation in Anlage 1 der Vorlage zu veranschlagen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, mit dem Landkreis Harz über eine Anmietung von Räumlichkeiten in der Heilgegeiststraße 8, 06484 Quedlinburg sowie über die Übernahme der Medien und Ausstattung der Kreisbibliothek final zu verhandeln und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.
4. Der Stadtrat stimmt einer Mittelverwendung gemäß Anlage 1 im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025 zu, um die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Eröffnung und den Betrieb einer Stadtbibliothek im Jahr 2026 zu gewährleisten.
5. Der Stadtrat ist regelmäßig zum Fortgang zu informieren.
6. Die Beschlusszuständigkeiten der Gremien der Welterbestadt Quedlinburg im weiteren Verfahren sind zu gewährleisten.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner

Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg